

## Geschäftsstelle „Regionale Bildungskonferenzen“

### Präambel:

Die Hamburger Bildungskonferenzen tragen zur Weiterentwicklung der Bildungsqualität in der Region bei. Dazu führen sie Bildungsakteure zusammen. Sie schaffen Voraussetzungen für die Vernetzung und Abstimmung der Bildungsangebote sowie die gemeinsame Weiterentwicklung von Bildungsstrukturen und Bildungsangeboten. Lebensbegleitende Bildungsprozesse sollen dadurch nachhaltig unterstützt werden.

### § 1 Aufgaben

Die „Geschäftsstelle Regionale Bildungskonferenzen“ ist zuständig für die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der regionalen Bildungskonferenz des Bezirkes und leistet Unterstützung für die lokalen Bildungskonferenzen.

Einzelaufgaben:

- Erstellen und Versenden von Einladungen
- Erstellen von Tagesordnungen
- Buchung von Tagungsorten
- Übernahme der Logistik für die Tagungsdurchführung ( für LBK: Unterstützung)
- Organisation der Moderatoren
- Erstellung von Dokumentationen und Protokollen
- Transfer der Ergebnisse und Themen
  - zwischen den verschiedenen lokalen Bildungskonferenzen,
  - zwischen der bezirklichen und den lokalen Bildungskonferenzen,
  - zwischen den Bezirken
  - zu den Fachbehörden und
  - in die überbezirkliche Lenkungsgruppe
- Mittelverwaltung für die Durchführung ( Moderation, Catering, Technik, usw.)
- Zuarbeit Öffentlichkeitsarbeit

Die Aufgaben und die Aufgabenverteilung der in der und für die Geschäftsstelle tätigen Personen ergeben sich aus den Tätigkeitsbeschreibungen (Anlagen).

### § 2 Personalausstattung

Für die Geschäftsstelle ist eine Assistenzkraft mit der Stellenwertigkeit (A11/E10), die von der BSB gestellt wird, tätig.

Die BSB bemüht sich darüber hinaus, als weitere Unterstützung für diese Arbeit in den bezirklichen Geschäftsstellen § 26,2-Kräfte zu gewinnen.

### § 3 Sachausstattung

Die Geschäftsstellen werden in den Bezirksamtern eingerichtet und erhalten von den Bezirksamtern Raum und einen Arbeitsplatz mit einem internetfähigen und an das Intranet der BSB angeschlossenen PC sowie Sachmittel.

### § 4 Dienstaufsicht

Die Assistenzen sowie die 26,2-Kräfte sind den Regionalen Schulaufsichten unterstellt.

Anlagen:

- Aufgabenbeschreibung Bezirkliche Bildungsmanager
- Tätigkeitsbeschreibung der Assistenz